

# Pulsnitzer Wochenblatt

Fernsprecher 18. Tel.-Nr.: Wochenblatt Pulsnitz. Bezirksanzeiger

und Zeitung

Postfach-Konto Dresden 2138. Giro-Konto 146  
Bank-Konto: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz

## Freizeit: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungseinrichtungen hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Monatlich M 3100.— bei freier Zustellung; bei Abholung monatlich M 3000.—; durch die Post monatlich M 3000.— freibleibend.



Inserate sind bis vormittags 10 Uhr anzugeben. Die sechsmal gepaltene Beitzelle (Moffe's Zeilenmesser 14) M. 200.—, im Bezirke der Amtshauptmannschaft M. 150.—. Wöchentliche Zeile M. 600.—, und M. 450.—. Reklame M. 500.—. Bei Wiederholung Rabatt. — Beträufelnder und tabellarischer Satz mit 25 % Aufschlag. — Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlass in Anrechnung. — Familien-Anzeigen Ermäßigung.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach.

Hauptort und älteste Zeitung in den Ortshafnen des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Bollung, Großprüßdorf, Bretzig, Hanswalde, Dhorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf.  
Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 285. Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr) Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nummer 48

Sonnabend, den 21. April 1923.

75. Jahrgang

## Amlicher Teil.

### Mehl- und Brotpreise.

Die Preise für das auf Marken abzugebende Mehl, Brot und Weißgebäck (Brotmarken mit dem Buchstaben X 1-4) bleiben vom 22. April d. J. ab auch weiterhin bestehen, jedoch mit folgender Abänderung:

1 Pfund Roggenmehl im Kleinhandel	175 M
1 " Weizenmehl	200 "

Amtshauptmannschaft Kamenz, am 18. April 1923.

### Der Wasserzins auf das IV. Rechnungsvierteljahr 1922

ist am 1. April 1923 fällig gewesen und ist bis zum 28. April d. J. an die Stadtsteuereinnahme zu entrichten.

Nach Ablauf dieser Frist beginnt das kostenpflichtige Mahnverfahren.

Pulsnitz, am 19. April 1923.

Der Rat der Stadt.

### Kurzarbeiterunterstützung betr.

Zur Behebung von Zweifeln wird darauf hingewiesen, daß Kurzarbeiterunterstützung nur unter folgenden Voraussetzungen gewährt werden kann:

Erreichen in einer Kalenderwoche oder Kalenderdoppelwoche Arbeitnehmer infolge vorübergehender Einstellung oder Beschränkung der Arbeit die in ihrer Arbeitsstätte ohne Ueber-

arbeit übliche Zahl von Arbeitsstunden nicht und treten deswegen Lohnkürzungen ein, so erhalten die Arbeitnehmer, sofern 50 vom Hundert des Wochenarbeitsverdienstes (Doppelwochenarbeitsverdienstes) den anderthalbfachen Unterfüllungsbetrag der Woche (Doppelwoche) bei gänzlicher Erwerbslosigkeit nicht erreichen, Erwerbslosenunterstützung in Höhe des fehlenden Betrages, jedoch soll die im Einzelfalle zu bewilligende Kurzarbeiterunterstützung nicht höher sein als der Betrag, den die Kurzarbeiter bei voller Erwerbslosigkeit als Erwerbslosenunterstützung erhalten würden.

Die Arbeitgeber sind gesetzlich verpflichtet, über den Arbeitsverdienst Auskunft zu geben und auf Erfordern der Gemeinde die Errechnung und Auszahlung der Unterfüllung kostenlos vorzunehmen (Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 1. November 1921, RGBI 1921 S. 1340).

Gleichzeitig wird erneut darauf hingewiesen, daß Arbeitgeber Arbeitnehmer nur mit Genehmigung des öffentlichen Arbeitsnachweises einstellen dürfen. Zuwiderhandlung gegen diese Bestimmung zieht Bestrafung nach sich.

Pulsnitz, am 21. April 1923.

Der Rat der Stadt.

Erwerbslosenfürsorgeamt.

### Bekanntmachung.

Im Anschluß an die Bekanntmachung vom 14. d. M. wird weiterhin zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß für die Zeit vom 1. April 1923 ab als Mietzins für möblierte Räume vom unterzeichneten Stadtrat das 150fache der reinen Friedensmiete festgesetzt worden ist. Auf Abzug V der Bekanntmachung vom 12. Oktober 1922 wird verwiesen.

Pulsnitz, am 21. April 1923.

Der Rat der Stadt.

### Das Wichtigste.

Der sächsische Landtag nahm gegen die Stimmen der Rechten die dreifache Erhöhung der sächsischen Gewerbesteuer an.

Das sächsische Wirtschaftsministerium hat die Höchstpreise für Milch und Milchzeugnisse mit Wirkung vom 22. April erhöht.

Nach einer Mitteilung der irischen Zollverwaltung wird vom 1. d. M. ab im irischen Freistaat die Reparationsabgabe von 26 Prozent von deutschen Waren nicht mehr erhoben.

Bisher sind im Ruhrgebiet von den Franzosen und Belgiern insgesamt 170 Bahnhöfe besetzt worden.

Die Großhandelspreise zeigten Mitte April eine leichte Aufwärtsbewegung um 1,6 Prozent, gegenüber dem Stande vom 5. April.

Die Frage des Fortbestandes der verbotenen Deutschvölkischen Freiheitspartei wird am 26. April den Staatsgerichtshof in öffentlicher Verhandlung beschäftigen.

Der Vorstand des Wirtschaftsausschusses des besetzten und Einbruchgebietes erklärt, daß keine Macht der Erde die Wirtschaftskrise des besetzten und Einbruchgebietes veranlassen könne, ihre Tätigkeit in einem politischen Gebilde auszuüben, daß von Deutschland und seinen Ländern irgendwie losgelöst wäre.

In Mülheim und Oberhausen kam es zu großen Erwerbslosendemonstrationen, die in Mülheim nicht ohne Folgen blieben.

Die Polizei mußte mit blanker Waffe eingreifen; auch Schüsse fielen.

Das Reichsministerium hat in einer Sitzung am Donnerstag vormittag zunächst verschiedene Notmaßnahmen zur weiteren Stillung der Markt beschloffen.

Der Reichsrat nahm in seiner Sitzung am Donnerstag die Verordnung an, wonach die bisherigen Sätze der Erwerbslosenfürsorge im allgemeinen um 60 Prozent erhöht werden.

Für die Zeit vom 25. April bis zum 1. Mai einschließlich beträgt das Holzsolzanlageld 502 500 v. S.

Die Regierung des Freistaates Irland hat heute beim Völkerbundsekretariat die Aufnahme Irlands in den Völkerbund nachgelehrt.

Die polnisch-russischen Wirtschaftsverhandlungen sind auf unbestimmte Zeit vertagt worden.

Poincaré wünscht eine allgemeine Arbeitslosigkeit im Ruhrgebiet, die dazu angetan wäre, Zusammenstöße der beschäftigungslosen Arbeiter hervorzuheben. Er erklärte, es müsse innerhalb der dreiwöchigen Pause zum Kammerzusammentritt erreicht werden, daß Deutschland kapitalisiere.

In Mülheim (Ruhr) haben Unruhmischafter die Waffenhändler geländert, die Stadt verbarrikadiert und belagerten regelrecht das Rathaus. Seit gestern ist wieder Ruhe eingetreten!

### Vertliche und sächsische Angelegenheiten.

**Pulsnitz.** (Verbandsberufsschule.) Mit Beginn des neuen Schuljahres trat Fräulein Gertrud Hofmann, vordem an der Mädchenberufsschule in Pilsau, in den Beiratskörper der Verbandsberufsschule Pulsnitz ein. Neu angemeldet wurden 120 Knaben und 102 Mädchen; für die landwirtschaftliche Abteilung des ersten Jahrganges erfolgten 26, für die des zweiten Jahrganges 20 Anmeldungen. Außerdem wurde die gewerbliche Knabenklasse der Gemeinde Lichtenberg in die Schule eingereiht, sodaß die Verbandsberufsschule 376 Knaben und 345 Mädchen, also eine Gesamtzahl von 721 Schülern und Schülerinnen aufweist. Erfreulich ist es, daß nun auch eine Abteilung für Schneiderinnen und ein 2-jähriger Kursus für Mädchen eingerichtet werden kann. Der Gesellenkursus für Knaben beginnt am 2. Mai. An Unterrichtsfächern werden erteilt: Fach-

zeichnen, Fachrechnen, Wirtschaftskunde, Buchführung, Steuerkunde. Anmeldungen dazu werden von der Schulleitung entgegengenommen, der Unterricht liegt in den Abendstunden.

**Pulsnitz.** (Lichtbildervortrag.) Montag, den 23. April abends 7/8 Uhr findet in der Schulturnhalle ein öffentlicher Lichtbildervortrag über Kleingartenbau, Bodenbearbeitung, Düngung, Obstbau, Schädlings- und Krankheitskunde. Es gibt viele welche sagen, in meinem Garten wächst es nicht oder es wächst schlecht. So ist jedem Kleingärtner, Kleinfiedler Gelegenheit geboten, diesen Vortrag zu besuchen und darf kein Gartenbesitzer diesen Vortrag veräumen. Vortragender ist Herr Schilling, Leiter der Zentralstelle für Kleingartenwesen (Fachmann).

**Pulsnitz.** (Verein für Volksbildung.) Donnerstag, den 26. 8-10, in der Schule Lichtbildervortrag, Dr. Grobe, Dresden Alettersport in der sächsischen Schweiz.

(Markt- oder Stallpreise) Es herrscht vielfach die Meinung, daß der Landwirt ohne weiteres berechtigt sei, für das von ihm ab Stall verkaufte Vieh dieselben Preise zu fordern, wie sie auf dem Viehmarkt zu Dresden gelten. Diese Preise sind Marktpreise. Die Stallpreise hingegen sind nach den neuen Richtlinien der Landespreisprüfstelle für Rinder um 20 %, für Kälber und Schafe um 18 %, für Schweine um 16 % niedriger als die periodisch in den Zeitungen bekannt gegebenen Schlachttierpreise zu berechnen. Landwirte, die sich an diese Richtlinien nicht halten und weiterhin Preise fordern, die unter Berücksichtigung der gesamten Verhältnisse einen übermäßigen Gewinn enthalten oder solche Preise sich oder einem anderen gewähren oder versprechen lassen, verstoßen gegen die Preistreibeber-Verordnung vom 8. Mai 1918 (RGBI S. 395) und haben nach § 1 dieser Verordnung strengste Bestrafung zu gewärtigen. Auswüchse in dieser Beziehung sind den zuständigen Stellen zur Verfolgung umgehendst anzuzeigen.

(Keine weitere Fristverlängerung für die Abgabe der Steuererklärungen.) Gegenüber den vielfach auch in landwirtschaftlichen Kreisen verbreiteten Gerüchten über eine weitere Fristverlängerung für die Abgabe der Steuererklärungen zur Einkommensteuer, Vermögenssteuer und Zwangsanleihe hat das Reichsfinanzministerium ausdrücklich erklärt, daß es nunmehr endgültig bei der auf den 30. April 1923 festgesetzten Frist verbleibt. Gleichzeitig sollen bis zu diesem Zeitpunkt mit der Abgabe der Vermögenssteuer zwei Drittel der endgültig zu zeichnenden Zwangsanleihe vo. ausgedrückt werden, außerdem ist bei der Abgabe der Einkommensteuererklärung der durch Vorauszahlung noch nicht gedeckte Betrag der Einkommensteuer für das Kalenderjahr 1922 nachzuzahlen.

(Die Mütterberatung) in Dhorn findet am Dienstag den 24. April nachm. 2 Uhr in der Schule statt.

**Baugen.** (Ein Fall von Pilzvergiftung, der zur Verhütung mahnt.) hat sich in einer hiesigen Familie zugetragen. Zwei Damen hatten am Sonntag getrocknete Pilze gegessen und von dem Wasser, in dem sie die Pilze gekocht hatten, sich am Montag eine Suppe bereitet. Das sollte ihnen zum Verhängnis werden. Während sich die Pilze selbst als ungefährlich erwiesen, erkrankten die Damen infolge des Genusses der Suppe an einer regelrechten Pilzvergiftung, die so schwer austrat, daß sie ins Krankenhaus eingeliefert werden mußten. Der ärztlichen Kunst gelang es hier, durch Auspumpens des Magens und Eingabe von Gegenmitteln, die Gefahr abzuwenden, sodaß die Damen am Dienstag wieder in ihr Heim zurückkehren konnten. Hier angelangt, bot sich ihnen eine neue Ueber- raschung. Die Hauslunge sah mit gestäubten Haaren, Gesicht vor dem Munde, und verdrehten Augen auf dem Teppich und rührte sich nicht. Sie hatte wahr- scheinlich in Abwesenheit der Fürsorgerinnen von der Suppe gegessen und war nun ebenfalls erkrankt. Die Einklöpfung von Magenbitter stellte hier aber das Gleichgewicht wieder her. Nach Aussage des Arztes handelt es sich bei den Pilzen um Morcheln, deren Fleisch noch genießbar ist, während das Wasser, in dem sie gekocht werden, weggeschüttet werden muß, weil es giftig wirkt.

**Dresden.** (Aus dem D. Zuge gestürzt.) Am Mittwoch stürzte bei Langenberg Weißig an der Riesa Dresdener Bahnstrecke ein Kind während der Fahrt aus dem D-Zuge. Der Zug wurde sofort zum Halten gebracht und das schwerverletzte Kind in den Gepädwagen gebracht.

**Dresden.** (Ueberführung von Max Hölz nach Sachsen.) Der kommunistische „Kämpfer“ teilt mit, daß die sächsische Regierung nicht abgeneigt sei, die Verlegung von Max Hölz von Breslau in die Strafanstalt Waldheim zu genehmigen. Es seien bereits die zur Herbeiführung des erforderlichen Staatsvertrages zwischen Preußen und Sachsen nötigen Schritte eingeleitet worden.

**Dresden.** (Berkehrstruppengedächtnis- tag Dresden 1923.) Die Anmeldungen zum diesjährigen Gedächtnistag für die Gefallenen der ehemaligen Berkehrstruppen in Dresden am 2. und 3. Juni 1923 gehen zahlreich ein. Der Arbeitsaus- schuß weist darauf hin, daß die Feier nicht nur für sächsische Berkehrstruppenangehörige bestimmt ist, sondern für alle deutschen Truppenangehörigen. Der Dresdener Berkehrstruppengedächtnistag ist eine jähr- lich wiederkehrende Veranstaltung, und es wird zahl- reiche Beteiligung aus dem Reiche erhofft. Freiwillige